



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, 21109 Hamburg

An
Bezirksamt Hamburg-Nord
Stadt- und Landschaftsplanung – N / SL 2
z.Hd. [REDACTED]

Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
Grundsatz der Bauleitplanung und Verfahrensmanagement
LP 21

Neuenfelder Straße 19
D - 21109 Hamburg
Telefon 040 - 428 40 - [REDACTED]

Ansprechpartner:
Zimmer [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

02. März 2020

Bebauungsplanverfahren Eppendorf 26 / Alsterdorf 23 (Eppendorfer Mühlenteich)

Hier: Landesplanerische Stellungnahme

Durch den Bebauungsplan Eppendorf 26 / Alsterdorf 23 soll der Bereich um den Eppendorfer Mühlenteich überwiegend als öffentliche Grünflächen dauerhaft gesichert werden. Der bestehende Spielplatz sowie ein vorgesehener Bolzplatz sollen dabei festgesetzt werden. Die bereits bestehende Tennisanlage soll mit Erweiterungsmöglichkeiten gesichert werden. Das Wohngebiet westlich der Erikastraße wird nicht in das Plangebiet einbezogen, jedoch mit der Festsetzung einer Lärmschutzeinrichtung an der Tennisanlage vor dem Lärm der Sportanlage geschützt. Die Flächen des Schwanenwesens werden in der Grünfläche planungsrechtlich gesichert. Das geplante Winterquartier wird dabei berücksichtigt.

1. Zu beachtende Planungen bzw. Senats-/ Bürgerschaftsbeschlüsse

1.1 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) stellt im Bereich des geplanten Bebauungsplans "Wohnbauflächen", "Grünflächen", "Wasserflächen" und "Schnellbahnen, Fernbahnen" dar. Am nördlichen Rand werden die Straßen Rosenbrook und Tarpenbekstraße als "Sonstige Hauptverkehrsstraßen" dargestellt.

1.2 Landschaftsprogramm

Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) stellt im Bereich des geplanten Bebauungsplans die Milieus „Etagenwohnen“, „Parkanlage“, „Grünanlage eingeschränkt nutzbar“, „Gewässerlandschaft“, „Gleisanlagen, oberirdisch sowie die Straßen Rosenbrook und Tarpenbekstraße als „Sonstige Hauptverkehrsstraßen“ dar. Das Gebiet liegt innerhalb einer „Landschaftsachse“, ist Teil des „Städtischen Naherholungsgebiets Alstergrünzug/Alster“ und über eine „Grüne Wegeverbindung“ an die Straße Terpenbek angeschlossen. Für die immissionsbelasteten Bereiche ist die Milieübergreifende Funktion „Entwicklungsbereich Naturhaushalt“ angezeigt.

In der Fachkarte Arten- und Biotopschutz sind die Biotopentwicklungsräume 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil“, 10a „Parkanlage“, 10d „Sportanlage“, 3a „Übrige Fließgewässer“, 14d „Gleisanlagen“ und 14e „Hauptverkehrsstraßen“ dargestellt.

Abweichungen vom Flächennutzungsplan, Landschaftsprogramm

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelbar gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Es sind keine Änderungen oder Berichtigungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms erforderlich.

2. Zu berücksichtigende Planungen bzw. Senatsbeschlüsse

Hamburger Zentrenkonzept / Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel

Zu berücksichtigen sind die Inhalte und Zielsetzungen des Hamburger Zentrenkonzepts zum Schutz und zur Entwicklung der Zentren. Insbesondere sollen die Zentren vor Beeinträchtigungen geschützt werden, die durch Ansiedlungen des Einzelhandels außerhalb zentraler Versorgungsbereiche hervorgerufen werden. Hierzu sind die Ziele und Ansiedlungsregeln der Hamburger Leitlinien für den Einzelhandel zu berücksichtigen.

Vertrag für den Erhalt von Hamburgs Stadtgrün (Drs. 21/16980) – Ob und inwieweit für bauliche Maßnahmen innerhalb der Parkanlage Kompensationserfordernisse gemäß der Drs. 21/16980 entstehen, ist im Laufe des Verfahrens zu prüfen.

3. Hinweise und Sonstiges

- 3.1 Eine Beteiligung des Umlandes ist nicht erforderlich.
- 3.2 Beachtung der Hinweise zu möglichen Untersuchungsbedarfen die von Seiten der BSW im Rahmen der GrobAbstimmung abgegeben wurden.
- 3.3 Eine Qualifizierung des Grünen Netzes gem. Fachkarte zum Landschaftsprogramm „Grüne Vernetzen“ und des ergänzenden Qualifizierungsprogramm hierzu ist vorzusehen (insbesondere den Schutz des herausragenden Eichenbaumbestandes entlang des Salomon-Heine-Wegs).

